

VfL Schildesche von 1897 e.V.

Verein für Leibesübungen



VfL Schildesche · Postfach 20 10 68 · 33549 Bielefeld

Sportplatz:
Talbrückenstraße 130
33609 Bielefeld
Am Stausee
Tel. Vereinsheim:
0521 875749

Liebe Gäste, liebe Fußballer / -innen.

18.09.2020

Mit Datum vom 15.07.2020 erhält die nächste aktualisierte Fassung der Coronaschutzverordnung in NRW ihre Gültigkeit. Hiermit werden unsere zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen an die gültige Coronaschutzverordnung angepasst bzw. ersetzt.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Verhalten auf dem Sportgelände:

- Es ist zu berücksichtigen, dass der Zutritt zur Sportstätte nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt! Beide Zugangstore sind zu öffnen, Ein- und Ausgang verläuft im jeweils rechten Torbereich.
- Hygieneausrüstung liegen vor dem Eingangsbereich und den Sanitärbereichen bereit.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage Hände desinfizieren
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.
- Der Körperkontakt, z.B. bei der Begrüßung muss weiterhin unterbleiben.
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentücher) ist zu beachten
- Bis zu 300 Zuschauern (inkl. Mannschaften, Schiedsrichter, Trainer) ist das Betreten der Sportanlage erlaubt, soweit der Mindestabstand zu jeder Zeit gewährleistet wird und die jeweiligen Kontaktdaten zwecks Rückverfolgbarkeit (§2a Absatz 1 Coronaschutzverordnung) erfasst werden.
- Jede Person muss sich beim Betreten der Anlage registrieren, ohne Datenerfassung **kein** Zutritt zur Sportanlage. Entsprechende Anwesenheitslisten liegen aus.
- Jeder Zuschauer /Spieler muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Sanitärbereiche und Geräteräume werden nur einzeln betreten.

- In geschlossenen Räumen wird der mitgebrachte Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden wird der mitgebrachte Mund-Nasen-Schutz getragen, auch im Außenbereich.
- Zuschauern ist das Betreten der Kunstrasenfläche verboten
- Im Vereinsheim gelten die in der Coronaschutzverordnung vorgegebenen Standards.

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Verhalten vor und während der Trainings- und Spielbetrieb:

- Erlaubt ist nunmehr auch der nicht-kontaktfreie Sport im Freien für Gruppen bis 30 Personen. Dies bedeutet: Nicht mehr als 30 Personen sind am Spiel / Training beteiligt. Hierunter fallen die Spieler der Mannschaften, die eingesetzten Ersatzspieler und die Schiedsrichter / Schiedsrichterassistenten.
Im Trainings- und Wettkampfbetrieb behält die 30-er Regelung bei den Kontaktsportarten zwar weiterhin grundsätzlich Gültigkeit. Sie wird aber dahingehend ergänzt, dass bei Spielen von zwei Mannschaften die laut Verbandssatzung bzw. Spielordnung zulässige Zahl der Spieler*innen erlaubt ist, auch wenn diese mehr als 30 beträgt.(Angelehnt an die offiziell gültige Schutzverordnung).
Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die - wie beim normalen Sport - die 1,5 Meter Abstand einhalten, also alle Trainer und Ersatzspieler und Schiedsrichter - selbst wenn beim Schiedsrichter ein minimales Kontaktrisiko besteht.
Auswechselfänke sind zu meiden.
- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Zwischen den Spielen ist eine Pause von einer Stunde einzuhalten um Hygienemaßnahmen durchzuführen zu können und ein kontaktloser Wechsel der Mannschaften stattfinden kann.
- Kabinen (inkl. Duschen) bleiben weiterhin zum Trainingsbetrieb geschlossen. (Ausnahme: Nutzung nur möglich wenn im Anschluss keine weitere Mannschaft mehr anwesend ist).
Zum Spielbetrieb sind die Kabinen (inkl. Duschen) freigegeben.
Hier gilt folgendes zwingend zu beachten:
 - Es ist zu berücksichtigen, dass der Zutritt nacheinander, ohne Warteschlangen erfolgt
 - der Mindestabstand von 1,5 Metern wird zu jeder Zeit eingehalten.
 - In den Kabinen wird der mitgebrachte Mund-Nasen-Schutz getragen
 - Bei größerer Personenanzahl ist die Mannschaft auf zwei Kabinen zu verteilen
 - Die gekennzeichneten Freiplätze sind zu beachten
 - Es halten sich nur die Personen in den Duschräumen auf, für die entsprechende Duschen Anzahl bereitstehen, maximal vier Personen.
 - Direkt nebeneinander liegende Duschen werden nicht zeitgleich genutzt
 - In den Kabinen und Duschen werden keine Besprechungen abgehalten

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken, d.h. nach Spielende wird direkt umziehen, duschen und die Umkleide verlassen
- Die Kabinen und Duschen werden nach jeder Nutzung durch den Platzwart gereinigt und desinfiziert
- Alle Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Trainingseinheit an.
- Sämtliche Trainingskleidung wird nur von der jeweiligen Person genutzt und gereinigt
- Je nach Trainingsbedarf wird der aktuell gültige Trainingsplan angepasst, zu erfragen bei der Jugend- oder sportlichen Leitung
- Nur die Trainer stellen die benötigten Sportgeräte bereit
- Anwesenheitslisten von Trainingsteilnehmer, werden durch das Trainerteam geführt, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Vorlagen liegen aus bzw. sind auf unserer Internetseite erhältlich. Vor den Spielen sind die Listen bereitzustellen.
- Die Anwesenheitslisten werden wöchentlich (spätestens am Samstag der jeweiligen Trainingswoche) dem Vorstand als Kopie, Screenshot oder Sonstiges zugesendet.
- Für Junioren => an Jörg Böckstiegel
- Für Senioren => an Björn Feldbusch-De Sia
- Auf Verlangen sind diese Liste jederzeit dem Vorstand vorzulegen.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden in jeder Situation eingehalten.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen bzw. der Vorgaben kann ein Platzverbot durch den Verein ausgesprochen werden.

Alle Informationen werden auf folgender Internetseite bereitgestellt:

www.vfl-schildesche.de/Corona-Informationen